

Deutschland-Berlin: Planungsleistungen im Bauwesen
OJ S 7/2023 10/01/2023
Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: ALDB GmbH
Postanschrift: Fehrbelliner Platz 3
Ort: Berlin
NUTS-Code: DE Deutschland
Postleitzahl: 10707
Land: Deutschland
E-Mail: vergabe@aldb.org
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.aldb.org>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Unternehmen in öffentlicher Hand

I.5. Haupttätigkeit(en)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Beauftragung eines Generalplaners

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71320000 Planungsleistungen im Bauwesen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die ALDB GmbH beabsichtigt eine Ertüchtigung eines Gebäudes in Bonn. Auftragsgegenstand ist die Übernahme der Gesamtplanung als alleiniger Gesamtverantwortlicher.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand des zu vergebenden Auftrags sind sämtliche Planungs- und Koordinierungsleistungen für die Generalplanung und bauliche Realisierung der vorgenannten Ertüchtigung des Bauprojektes in Bonn. Die Beauftragung des Auftragnehmers als Generalplaner erfolgt mit dem Ziel, eine für den Auftraggeber schnittstellenfreie Planung zu erreichen.

Hinweis: Unter der Ziffer II. 1.7) wurde der Gesamtbeschaffungs- bzw. Auftragswert mit "1.00 EUR" angegeben, da es sich um ein Pflichtfeld handelt. Der tatsächliche Auftragswert wird nicht veröffentlicht, da deren Veröffentlichung dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen würde.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2b VgV kann ein Auftrag direkt (im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb) vergeben werden, wenn zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann, weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist.

Aus den folgenden Gründen kommt nur das Unternehmen „Ingenieurbüro Löwenberg GmbH“ für den Auftrag in Betracht: Das Unternehmen verfügt aufgrund bereits erbrachter Planungsleistungen über spezielle Kenntnisse für die vorhandene Baukonstruktion des Gesamtgebäudes, die für die Umsetzung des Bauvorhabens aufgrund der einschlägigen Besonderheiten zwingend erforderlich sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Gewerke Elektro, Lüftung/Kälte und Gebäudeleittechnik und für die notwendigen Maßnahmen für die Erhaltung des Geheimschutzes. Eine Übertragung dieser bereits vorhandenen Spezialkenntnisse an ein Drittunternehmen (insb. für die Gewerke Baukonstruktion, Elektro „Implementierung der vorhandenen Netzersatzanlage und Unterbrechungsfreie Stromversorgung“ und das Gewerk „Implementierung einer Gebäudeautomatisierung“). Selbst wenn hypothetisch gesehen eine Übergabe an ein Drittunternehmen erfolgen könnte, wäre die rechtzeitige Fertigstellung des Gebäudes für die geplante Nutzung im 4. Quartal 2023 nicht

möglich (u.a. wegen der derzeit fehlenden Vorlage einer abschließenden Baudokumentation aufgrund noch offener Baumaßnahmen zur Mängelbeseitigung sowie aufgrund einer erforderlichen 6-9 monatigen Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter).

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

28/12/2022

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Ingenieurbüro Löwenberg GmbH

Postanschrift: Bahnhofstraße 19

Ort: Hennef

NUTS-Code: DEE03 Magdeburg, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 53773

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der in der Ziffer V.2.1) dieser Bekanntmachung angegebene Tag der Zuschlagsentscheidung (28/12/2022) ist nicht korrekt. Aus technischen Gründen kann nur ein Tag vor der Absendung der Veröffentlichung dieser freiwilligen ex-ante Bekanntmachung angegeben werden. Der geplante Tag der Zuschlagserteilung ist am 25.01.2023.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Vilemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 2289499-0
Fax: +49 2289499-163
Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 135 GWB (Unwirksamkeit): (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber: 1. gegen § 134 verstoßen hat; oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist; (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union; (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn: 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist; 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen; und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes
Postanschrift: Vilemombler Straße 76
Ort: Bonn
Postleitzahl: 53123
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 2289499-0
Fax: +49 2289499-163
Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

05/01/2023